



GEMEINDE GEESTE
BEBAUUNGSPLAN NR. 200
"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"
 (Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)
11. Änderung - Ausfertigung -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 11. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, 18.06.2025 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (als überlagernde Festsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und der im Bebauungsplan Nr. 90 "Windpark Osterbrock" festgesetzten Flächen)

Baugrenzen

überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO für Tierhaltungsanlagen über 10 GV.

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes sowie die geänderten textlichen Festsetzungen der 5. Änderung und 10. Änderung gelten auch für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Hinweise

Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.02.2024 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, 19.06.2025 (gez. Höke) Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 03.04.2025 (gez. i.A. Thiemann) Planverfasser

frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und der Kurzerläuterung vom 05.03.2024 bis 20.03.2024.

Geeste, 19.06.2025 (gez. Höke) Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.02.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Geeste, 19.06.2025 (gez. Höke) Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.02.2025 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie die Auslegung wurden am 11.02.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht standen vom 25.02.2025 bis 28.03.2025 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Geeste, 19.06.2025 (gez. Höke) Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.02.2025 beteiligt.

Geeste, 19.06.2025 (gez. Höke) Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.06.2025 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, 19.06.2025 (gez. Höke) Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2025 im Amtsblatt Nr. 23 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Dieser Bebauungsplan ist damit am 30.06.2025 rechtsverbindlich geworden.

Geeste, 30.06.2025 (gez. Höke) Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, _____ Bürgermeister

GEMEINDE GEESTE



Bebauungsplan Nr. 200
"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"
 (Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)
11. Änderung
- Ausfertigung -

